



# Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5  
Tel: 03185/2317 Fax: 03185/2317-9  
Email: [gemeinde@nikolai-sausal.at](mailto:gemeinde@nikolai-sausal.at)  
Homepage: [www.nikolai-sausal.at](http://www.nikolai-sausal.at)

GZ: 1183029500-20/2024

St. Nikolai im Sausal, am 16. Oktober 2024

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung  
LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung wird kundgemacht:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der **Marktgemeinde Sankt Nikolai im Sausal** unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde **GZ 23.208A** vom **20.02.2024** des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen **DI Anton Marak** in seiner Sitzung vom 15.10.2024 die nachstehende

## VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:

### **L635 „Kurvenverbreiterung Büchsenmeister“ - KG 66134 Lamperstätten**

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage von der Landesstraßenverwaltung errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister  
Gerhard Hartinger



Angeschlagen am: 16.10.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_